

Traktanden und Hinweise

Generalversammlung der Glarner Kantonalbank vom 28. April 2023 | lintharena, Näfels, Beginn 18.00 Uhr

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichts und der Jahresrechnung der Glarner Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Jahresrechnung der Glarner Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

2. Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022 von 435 391 Franken zu genehmigen.

Erläuterungen: Wie der Verwaltungsrat zu entschädigen ist, legt das Entschädigungsreglement fest, das an der ordentlichen Generalversammlung 2017 genehmigt wurde. Danach stehen den Mitgliedern des Verwaltungsrats eine Jahresentschädigung, Sitzungsgelder und Entschädigungen für das Aktenstudium zu. Der Verwaltungsratspräsident erhält zusätzlich eine Spesenpauschale von 2000 Franken. Die Gesamtsumme der Entschädigung bedarf gemäss Art. 10 Ziff. 7 der Statuten der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats 247 634 Franken als Pauschalentschädigung und 187 757 Franken als Sitzungsgelder und andere Entschädigungen, total 435 391 Franken, ausbezahlt.

3. Verwendung des Bilanzgewinns 2022

Der Bilanzgewinn der Glarner Kantonalbank per 31. Dezember 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

	in CHF
Gewinn des Geschäftsjahrs	25'291'400.54
Gewinnvortrag des Vorjahrs	10'330.12
Bilanzgewinn 2022	25'301'730.66
Total zur Verfügung der Generalversammlung	25'301'730.66

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2022 von 25 301 730.66 Franken wie folgt zu verwenden:

	in CHF
Dividende von brutto CHF 1.10 je Aktie	14'850'000.00
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	2'530'000.00
Zuweisung an Strukturreserven	2'530'000.00
Zuweisung an offene Reserven	5'380'000.00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	11'730.66

Erläuterungen: Es wird eine Dividende von 1.10 Franken pro Aktie beantragt. Dies ergibt eine Ausschüttungsquote von 59 Prozent, gemessen am Bilanzgewinn 2022 von 25 301 730.66 Franken. Wird die beantragte Dividende dem Schlusskurs per 30. Dezember 2022 von 24.80 Franken gegenübergestellt, beträgt die Dividendenrendite 4,4 Prozent. Stimmt die Generalversammlung der beantragten Dividende zu, erfolgt die Auszahlung am 05. Mai 2023. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 02. Mai 2023.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der obligationenrechtlichen Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats, den Mitgliedern der Geschäftsleitung und der obligationenrechtlichen Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung).

5. Partielle Statutenrevision

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der Glarner Kantonalbank teilweise zu revidieren.

Erläuterungen: Per 1. Januar 2023 ist der letzte Teil des revidierten Aktienrechts in Kraft getreten. Dieses beinhaltet unter anderem eine Verbesserung des Schutzes von Minderheitsaktionärinnen und Minderheitsaktionären und die Modernisierung der Bestimmungen zur Durchführung von Generalversammlungen.

Der Verwaltungsrat hat dies zum Anlass genommen, die Statuten einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen, sofern und inwieweit das Aktienrecht auf die Glarner Kantonalbank anwendbar ist.

Der Text der vorgeschlagenen revidierten Statuten ist auf der Website glkb.ch publiziert und liegt am Hauptsitz der Glarner Kantonalbank in Glarus zur Einsicht auf. Für eine Übersicht über die vorgeschlagenen Änderungen inklusive der Erläuterungen dazu wird auf das beiliegende Booklet «Partielle Statutenrevision im Detail» verwiesen.

5.1 Einführung von Art. 5a der Statuten

Einführung eines Kapitalbands

5.2 Einführung von Art. 11a der Statuten

Einführung der Möglichkeit zur Abhaltung einer virtuellen Generalversammlung

5.3 Änderung von Art. 10 und 13 der Statuten

Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

5.4 Änderung von Art. 2, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 14, 15, 16, 18, 19, 21 und 27 der Statuten

Weitere Anpassungen an die revidierten Aktienrechts-Bestimmungen und sonstige Änderungen

Erläuterungen: Über die Traktanden 5.1 bis 5.4 wird einzeln abgestimmt.

6 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen, jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

6.1 Martin Leutenegger

als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung)

6.2 Benjamin Mühlemann

als Mitglied des Verwaltungsrats und als Vertreter des Regierungsrats (in der gleichen Abstimmung)

6.3 Dr. Urs P. Gnos

als Mitglied des Verwaltungsrats

6.4 Rudolf Stäger

als Mitglied des Verwaltungsrats

6.5 Sonja Stirnimann

als Mitglied des Verwaltungsrats

6.6 Dr. Dominic Rau

als Mitglied des Verwaltungsrats

6.7 Dr. Konrad Heinrich Marti

als Mitglied des Verwaltungsrats

Erläuterungen: Die beantragten Wahlen werden einzeln durchgeführt. Die Generalversammlung wählt den Verwaltungsrat gemäss Statuten für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Wiederwahl der obligationenrechtlichen Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als obligationenrechtliche Revisionsstelle zu wählen.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Rechtsanwalt Giuseppe Mongiovi

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Giuseppe Mongiovi, Rechtsanwalt, Villastrasse 24, 8755 Ennenda (Glarus), für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

Hinweis: Dieses Traktandum entfällt bei Ablehnung von Traktandum 5.3.

Hinweise

Geschäftsbericht 2022

Der Einladung zur Generalversammlung liegt der Geschäftsbericht in Kurzform bei, der das Geschäftsergebnis 2022 zusammenfasst. Der vollständige Geschäftsbericht 2022 mit Lagebericht und Jahresrechnung ist seit dem 31. März 2023 am Hauptsitz in Glarus einsehbar und steht unter glkb.ch/geschaeftsbericht zur Verfügung.

Voraussetzungen der Teilnahme

a) Eintragung im Aktienregister

Zur Teilnahme an der Generalversammlung vom 28. April 2023 und Ausübung des Stimmrechts sind jene Aktionärinnen und Aktionäre berechtigt, die am 18. April 2023, 17.00 Uhr, im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragen sind. Vom 18. April 2023, 17.00 Uhr, bis und mit 28. April 2023 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Dies hat keinen Einfluss auf den Handel der Aktie.

Ausser in Fällen von gesetzlicher Vertretung oder Mitwirkung eines Beistands sind keine Begleitpersonen von Aktionären zugelassen.

b) Anmeldung online oder mit Antwortblatt

Zur Teilnahme ist eine Anmeldung nötig. Diese muss bis am 21. April 2023 beim Aktienregister eingehen. Bei später eingehenden Anmeldungen ist der Zutritt zur Generalversammlung nicht gewährleistet.

Anmelden können Sie sich online über glkb.ch/gv. Folgen Sie dort den Anweisungen. Falls Sie sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen, können Sie ihm Ihre Weisungen online erteilen. Ebenso können Sie online angeben, wenn Sie eine andere Person als den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen wollen.

Sie können sich auch mit dem beiliegenden Antwortblatt anmelden. In diesem Fall kreuzen Sie bitte an, ob Sie an der Generalversammlung

- persönlich teilnehmen,
- nicht persönlich teilnehmen und Ihr Stimmrecht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Giuseppe Mongiovi, Rechtsanwalt, Villastrasse 24, 8755 Ennenda/Glarus, ausüben lassen,
- nicht persönlich teilnehmen und sich durch eine andere Person vertreten lassen.

Zutrittskarte, Vollmacht und Stimmkarte

Die Zutrittskarte und die Stimmunterlagen liegen bei. Auf der Zutrittskarte steht, wie Sie vorgehen müssen, wenn Sie sich durch eine andere Person als den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Beginn der Generalversammlung und Türöffnung

Die Generalversammlung beginnt um 18.00 Uhr. Wir bitten Sie, pünktlich einzutreffen. Für zutrittsberechtigte Personen sind die Linthhalle und die Novalishalle der lintharena in Näfels ab 17.00 Uhr geöffnet.

Vorzeitiges oder vorübergehendes Verlassen des Versammlungsraums

Damit wir die vertretenen Stimmen jederzeit korrekt ermitteln können, müssen Sie bei vorzeitigem oder vorübergehendem Verlassen des Versammlungsraums beim Ausgang das Abstimmungsgerät abgeben und die Stimmkarte vorweisen.

Wortmeldungen

Falls Sie an der Generalversammlung ein Votum abgeben wollen, werden Sie gebeten, sich vor Beginn der Versammlung beim Wortmeldeschalter anzumelden.

Apéro Riche nach der Generalversammlung

Nachdem die letzten Austragungen pandemiebedingt ohne Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchgeführt werden mussten, freuen wir uns umso mehr, Sie in der lintharena in Näfels mit einem

neuen Konzept zu begrüssen. Nach Behandlung der zur Abstimmung kommenden Traktanden sind Sie herzlich zu einem Apéro Riche mit Unterhaltungsprogramm eingeladen, der das Nachtessen der früheren Veranstaltungen in gewohnt hoher Qualität ersetzen wird.

Weitere Informationen

Für Fragen im Zusammenhang mit der Generalversammlung wenden Sie sich bitte an Corina Freuler, Telefon 055 646 74 51 oder E-Mail corina.freuler@glkb.ch

Überblick zum 28. April 2023

- Es verkehren ab 16.00 Uhr Gratis-Shuttlebusse vom Bahnhof Näfels-Mollis zur lintharena
- 17.00 Uhr Türöffnung und Öffnung des Validierungsschalters
- 18.00 Uhr Beginn der Generalversammlung
- Nach der Generalversammlung laden wir Sie zum Apéro Riche mit Unterhaltungsprogramm ein

Anfahrt

